



VEREINBARUNG

Zwischen dem Leichtathletik-Verband Sachsen e.V.

vertreten durch den Präsidenten des LVS, Herrn Dr. Tassilo Lenk sowie
den Vizepräsidenten Wettkampfwesen, Herrn Jens Taube

- nachfolgend „LVS“ genannt -

und dem

vertreten durch

- nachfolgend „Ausrichter“ genannt -

1. Vertragspartner

Der LVS überträgt die Ausrichtung der

Regionalmeisterschaften am

dem

2. Rechtsgrundlagen

Für die Veranstaltung gelten neben dieser Vereinbarung die Internationalen Wettkampffregeln (IWR), die Deutsche Leichtathletik-Ordnung des DLV (DLO) und deren Ordnungen, die Satzung und Ordnungen des LVS und die Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

3. Verpflichtungen des LVS

- Ausreichung der Unterlagen nach der Genehmigung der Veranstaltung (September des Vorjahres - Ausrichtervertrag, Checkliste)
- Startnummern, Urkunden, Medaillen und Pokale (bei Teamwertungen) werden gestellt
- Hilfestellungen bei Problemen

4. Verpflichtungen des Ausrichters

- Rücksendung des Ausrichtervertrages (spätestens bis 31.10. des Jahres für Hallenmeisterschaften und 15.12. für das Folgejahr)
- vertragliche Regelung zur Nutzung der Sportstätte mit dem Eigentümer
- Vorbereitung einer regelgerechten Wettkampfstätte
- Organisation der Kampfrichter in Absprache mit dem Bezirks-Kari-Wart, WK-Auswertung und Meldebüro, eines Sprechers und Bereitstellung einer „Ersten-Hilfe-Versorgung“
- Organisation, Durchführung und Auswertung eines regelgerechten Wettkampfes, einschließlich einer würdigen Siegerehrung
- taggleiche Onlinestellung der Ergebnisse und Übersendung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle

5. Finanzielle Regelungen

Der LVS übernimmt die Ausgaben für die Startnummern, Urkunden und Medaillen/Pokale.

Alle weiteren/anderen als oben aufgeführten Ausgaben (u. a. Kampfrichter, Helfer, Repräsentant des LVS) trägt der Ausrichter in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Um jedoch ein Defizit zu vermeiden, ist der Ausrichter anhand des Ausrichtervertrages gehalten, mögliche Spendengeber, Sponsoren und Zuschüsse durch örtliche Kommunen/Städte/Gemeinden (entsprechend der örtlichen Sportförderrichtlinien) zu akquirieren. Ein Aufwandsersatz seitens des LVS nach § 670 BGB findet nicht statt.

Alle Einnahmen (Organisationsgebühren, Sponsoreneinnahmen, Imbiss und sonstige Einnahmen) verbleiben beim Ausrichter und fließen in die Abrechnung der Veranstaltung ein.

Für statistische Zwecke ist in jedem Fall eine Veranstaltungsabrechnung an den LVS zu übermitteln – spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung.

6. Höhere Gewalt

Der Ausrichter erhält eine Erstattung wettkampfbedingter Kosten, wenn die Veranstaltung unter freiem Himmel vor deren Beginn wegen Witterungseinflüssen abgesagt wird. Wettkampfbedingte Kosten sind Stadionmiete und angefallene Reisekosten von Kampfrichtern.

Nicht erstattungsfähig sind Blumen und Waren, die für den Imbiss angeschafft wurden.

7. Haftung/GEMA/Datenschutz

Für Sachschäden und Diebstähle, die während der Veranstaltung entstehen, übernimmt der LVS keine Haftung.

Zwischen der GEMA und dem DOSB besteht ein Rahmenvertrag, den alle Mitglieder im Landessportbund Sachsen unterworfen sind (einzusehen auf der Homepage des LSB Sachsen).

Die datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechend der allgemeinen Ausschreibung sind zwingend einzuhalten.

8. Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unwirksam.

Die Nutzung der Werberechte bedarf eines separaten Vertrages.

Chemnitz,

Rechtsverbindliche Unterschrift LVS:

Rechtsverbindliche Unterschrift Ausrichter:

Dr. Tassilo Lenk Jens Taube
- Präsident LVS - - VP WKW -

Anlage
Checkliste